Gemäß § 17 Abs. 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) erhalten Sie die dort aufgeführten Informationen:

1. Dauer, für die personenbezogene Informationen gespeichert werden:

z.B.:

* abrechnungsrelevante Informationen 10 Jahre gemäß der Kirchlichen Haushaltordnung der Landeskirche
* Daten von Bestatteten auf kirchlichen Friedhöfen: 20 Jahre entsprechend der Liegedauer / 10 Jahre nach Abschluss der Liegedauer im Blick auf finanztechnische Daten

- Daten von Nutzungsberechtigten: für die Dauer des Nutzungsrechts und nach Ablauf dessen, weitere 10 Jahre

1. Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Datenüberübertragbarkeit und Widerspruchsrecht

Ihre Rechte im Blick auf personenbezogene Datenverarbeitung gemäß DSG-EKD sind nachfolgende:

§ 16 Transparente Information, Kommunikation

§ 17 Informationspflicht bei unmittelbarer Datenerhebung

§ 18 Informationspflicht bei mittelbarer Datenerhebung

§ 19 Auskunftsrecht

§ 20 Recht auf Berichtigung

§ 21 Recht auf Löschung

§ 22 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

§ 23 Informationspflicht bei Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung

§ 24 Recht auf Datenübertragbarkeit

§ 25 Widerspruchsrecht

Diese Rechte können Sie gegenüber *der Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde ……………………….* schriftlich geltend machen.

1. Beschwerderecht im Blick auf personenbezogene Datenverarbeitung.

Ihr Beschwerderecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten machen Sie bitte bei nachfolgender Aufsichtsbehörde geltend:

Der Datenschutzbeauftragte für Kirche und Diakonie

der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

der Evangelischen Landeskirche Anhalts

des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.

des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.

Reichenbrander Str. 4

09117 Chemnitz

Tel.: 0351/4692-460

Fax: 0351/4692-469

Handy: +491713485795

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@evlks.de

1. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Informationen

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Informationen

□ Ist durch das Bestattungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes und der Friedhofsverordnung der zuständigen Landeskirche in Verbindung mit der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde …………………………….. vom …………………………….. rechtlich vorgeschrieben.

und

□ Ist für einen Vertragsabschluss erforderlich; bei Nichtbereitstellung kann der Vertrag nicht abgeschlossen

werden.